

Schüler*innenbetriebspraktikum von _____ KI. 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom **28.09. – 16.10.2026 (direkt vor den Herbstferien)** führen wir mit unseren Schüler*innen der **10. Jahrgangsstufe** die Betriebspraktika durch. Wir danken Ihnen für die Bereitschaft das Praktikum in Ihrem Betrieb zu ermöglichen. Diese Praktika sollen den Schüler*innen die Gelegenheit geben, erste Erfahrungen in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu sammeln. Es ist daher wünschenswert, dass die Praktikant*innen möglichst realitätsnahe Arbeitssituationen in verschiedenen Betriebsabteilungen – auch durch praktische Mitarbeit – erfahren. Sie werden angehalten, individuelle Erkundungsaufträge in den Bereichen berufskundliche, technologische, ökonomische und soziale Aspekte auszuführen. Das Praktikum wird geleitet von den Klassenlehrer*innen unter Assistenz der Fachlehrer*innen für Wirtschaftslehre und Deutsch. Sie werden die einzelnen Schüler*innen während des Praktikums auch besuchen. Geben Sie bitte diesen Lehrer*innen bei ihren Besuchen Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem*der Praktikant*in und seinem*seiner Betreuer*in.

Nachfolgend einige Hinweise:

Anwesenheitszeit: Die Schüler*innen sind während der betriebsüblichen Arbeitszeiten unter Beachtung des § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes tätig. Die Schüler*innen haben ein Fernbleiben vom Praktikum vorab der Betreuungsperson im Betrieb telefonisch zu melden und anschließend eine schriftliche Entschuldigung ihrer Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Fehlzeiten sollen in der Praktikumsmappe vermerkt werden. Als Entschuldigung gelten die üblichen Gründe wie Krankheit, unaufschiebbare Arztbesuche, Hochzeit usw. Unentschuldigtes Fehlen bitten wir den Klassenlehrer*innen zu melden.

Gesetzliche Bestimmungen: Die gesetzlichen Bestimmungen für Jugendliche gelten in vollem Umfang. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaft etc. müssen beachtet werden. Das Praktikum ist nach § 22 Abs.1 Ziffern 1. bis.4. MiLoG kein entgeltpflichtiges Beschäftigungsverhältnis und Qualifikationen wurden noch nicht oder nicht vollständig anderweitig erworben.

Infektionsschutzgesetz: Die erforderlichen Belehrungen sind vorgenommen worden. Die entsprechende Bescheinigung legt der*die Schüler*in am ersten Praktikumstag vor.

Unfallversicherung: Die Schüler*innen unterliegen dem gesetzlichen Unfallschutz durch die Schule. Das Führen von Kraftfahrzeugen des Betriebes ist nicht gestattet, unabhängig davon, ob die Schüler/innen bereits einen gültigen Führerschein besitzen. Etwaige Unfälle bitten wir den Klassenlehrer*innen umgehend zu melden.

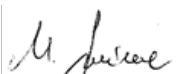
Haftpflichtversicherung: Der Schulträger hat für die Schüler*innen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bei eventuellen Schadensfällen wenden Sie sich bitte an die Schule.

Ordnung und Disziplin: Die Schüler*innen sind angehalten worden, sich den betriebsüblichen Maßnahmen zu fügen. Etwaige Verstöße melden Sie bitte – soweit Sie es für notwendig erachten – den Klassenlehrer*innen.

Arbeitsentgelt: Das Praktikum ist kein entgeltpflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Wir hoffen, dass es uns gemeinsam gelingen wird, den Schüler*innen zu einem erfolgreichen Praktikum zu verhelfen. Falls Sie noch Fragen haben, die einer Klärung bedürfen, stehen Ihnen die Klassenlehrer*innen gerne zur Verfügung. Sie sind während der Schulzeit unter der obigen Telefonnummer zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



(M. Greiwe)
Schulleiter



(M. Tiedemann)
Berufswahlkoordinatorin